

Anlage 1

9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Hilden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 20.07.2011 nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss folgende 9. Nachtragssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Musikschule Hilden in der zuletzt gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 10

Gebührentarife Stand: 01.02.12

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmerzahl	Gebühren- anteil / Monat	Gebühr / Jahr
3	Gruppenunterricht	45	3	30,00	360,00

§ 11

Erwachsenenzuschlag

Zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren zahlen erwachsene Schüler/Schülerinnen einen Erwachsenenzuschlag von 25%.

§ 12

Inkrafttreten

Die 9. Nachtragssatzung der Musikschule Hilden tritt am 01.02.2012 in Kraft.